

GARANTIEERKLÄRUNG

G.1 Kundenrückgaben:

Reliv bietet an und verlangt von jedem Reliv-Vertriebspartner, dass er allen Endkunden eine 100%ige bedingungslose Geld-zurück-Garantie anbietet. Jeder Reliv-Vertriebspartner muss diese Garantie anerkennen. Wenn Ihr Endkunde mit einem Reliv-Produkt aus irgendeinem Grund unzufrieden ist, kann der Kunde das Produkt innerhalb von 30 Tagen an Sie zurückschicken, entweder, um ein Ersatzprodukt oder um eine volle Rückerstattung des Kaufpreises zu erhalten.

Reliv wird dem Vertriebspartner das zurückgegebene Produkt innerhalb von 7 Tagen, nachdem das Produkt an Sie zurückgeschickt wurde, ersetzen, nachdem Reliv Folgendes erhalten hat:

- A) eine unterzeichnetes Kundenanfrageformular für eine Rückerstattung, in dem die Gründe für die Rückgabe angegeben sind; und
- B) eine Kopie der Originalbestellform des Endkunden.

Reliv wird bei einer Kundenrückgabe nicht den Kaufpreis an den Reliv-Vertriebspartner zurückerstatten.

G.2 Produktqualität:

Reliv wird jedes Produkt innerhalb von 60 Tagen nach dem Kauf auf Grund von mangelhafter Qualität ersetzen. Bevor ein Austausch stattfinden kann, ist eine schriftliche Anfrage an die Reliv-Zentrale erforderlich. Die folgenden Verfahren müssen abgeschlossen sein, bevor eine Rückerstattung oder ein Austausch stattfindet:

- A) Eine schriftliche Ersatzanforderung muss eingesandt werden, die den Grund für die Anforderung angibt und der ein Zahlungsnachweis sowie eine Kopie des Bestellformulars oder des Packscheins beigelegt ist. Ein ohne vorherige Genehmigung zurückgesandtes Produkt wird an den Vertriebspartner zurückgeschickt.
- B) Reliv wird Sie informieren, wohin das Produkt zur Inspektion zu versenden ist. Nach Eingang und Verifizierung des Produkts wird Reliv einen Ersatz schicken.

G.3 Rücksendung nach Kündigung:

- A) Ein Vertriebspartner kann seinen Vertriebspartnervertrag ohne Strafmaßnahmen innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrags durch schriftliche Mitteilung an Reliv kündigen; und
 1. Der Vertriebspartner kann verlangen, dass Reliv dem Vertriebspartner innerhalb von 14 Tagen alle Gelder, die der Vertriebspartner an oder zugunsten von Reliv oder einen seiner anderen Vertriebspartner in Verbindung mit der Teilnahme des Vertriebspartners an diesem Verkaufssystem bezahlt hat oder an einen anderen Vertriebspartner in Übereinstimmung mit den Regelungen dieses Verkaufssystems bezahlt hat, zurückzahlt; und
 2. der Vertriebspartner kann innerhalb von 14 Tagen alle Waren, die der Vertriebspartner im Rahmen dieses Verkaufssystems erworben hat und die er nicht verkauft hat, an die Adresse von Reliv zurückschicken, vorausgesetzt, dass derartige nicht verkaufte Waren noch in dem gleichen Zustand sind, in dem sie zum Erwerbszeitpunkt waren, unabhängig davon, ob ihre äußere Verpackung beschädigt ist, und kann sämtliche Gelder, die im Bezug auf solche Waren bezahlt wurden, zurückverlangen; und

3. der Vertriebspartner kann alle Dienstleistungen, die der Vertriebspartner im Rahmen dieses Verkaufssystems bestellt hat, innerhalb eines 14-tägigen Zeitraumes kündigen und kann alle Beträge, die er im Bezug auf solche Leistungen bezahlt hat, zurückerhalten, vorausgesetzt, diese Leistungen wurden dem Vertriebspartner noch nicht erbracht.
- B) Um alle Gelder, die gemäß den Unterabschnitten G.3(a.1) oder (a.3) weiter oben bezahlt wurden, muss der Vertriebspartner innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertriebspartnervertrags eine entsprechende Mitteilung an die Adresse von Reliv schicken und die Rückzahlung dieser Beträge anfordern (und gegebenenfalls das von ihm gekaufte Starter-Kit zurücksenden). Reliv bezahlt dann die Beträge, auf die er einen rechtmäßigen Anspruch hat, innerhalb einer angemessenen Zeit nach dem Eingangsdatum einer solchen Benachrichtigung an den Vertriebspartner zurück.
- C) Um die für Waren gemäß den Unterabschnitten G.3(a.2) weiter oben bezahlten Gelder zurückzuerhalten, muss der Vertriebspartner die Waren an Reliv innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertriebspartnervertrags zurücksenden. Der Vertriebspartner übernimmt die Kosten für eine solche Lieferung. Die Gelder, die in Bezug auf diese Waren bezahlt wurden, sind an den Vertriebspartner entweder nach Lieferung der Waren oder unverzüglich zahlbar, falls die Waren dem Vertriebspartner noch nicht geliefert worden sind.
- D) Ein Vertriebspartner kann seine Vertriebspartnerschaft jederzeit ohne Strafmaßnahmen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen durch schriftliche Benachrichtigung von Reliv kündigen. Wenn der Vertriebspartner diesen Vertrag mehr als 14 Tage nach Unterzeichnung des Vertrags kündigt, kann der Vertriebspartner alle Waren, die der Vertriebspartner im Rahmen des Systems innerhalb von 12 Monaten vor einer solchen Kündigung gekauft hat und die noch unverkauft sind, an Reliv zurücksenden. In einem solchen Fall wird Reliv dem Vertriebspartner die ursprünglichen Anschaffungskosten solcher Waren (inklusive USt.) abzüglich der anfallenden Versandkosten zurückerstatten. Falls der Zustand einer solchen Ware sich aufgrund einer Handlung oder eines Versäumnisses seitens des Vertriebspartners verschlechtert hat und die Produkte nicht wiederverkäuflich oder wiederverwendbar sind, behält Reliv sich das Recht vor eine derartige Produktrückgabe zurückzuweisen und den Rückkauf zu verweigern.
- E) Reliv kann den Vertriebspartnervertrag jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung des Vertriebspartners kündigen. Falls Reliv eine Vertriebspartnerschaft kündigt, kann der Vertriebspartner alle Waren, die der Vertriebspartner im Rahmen des Systems innerhalb von 12 Monaten vor einer solchen Kündigung gekauft hat und die noch unverkauft sind, gegen eine Rückerstattung der ursprünglichen Anschaffungskosten dieser Waren (inklusive USt.) abzgl. einer mit allen dem Vertriebspartner anfallenden Versandkosten für die Rücksendung der Waren an Reliv zurücksenden.
- F) Um seine Rechte gemäß Punkt G.3(d) oder (3) auszuüben, muss der Vertriebspartner die Waren innerhalb von 21 Tagen nach einer solchen Kündigung an Reliv schicken. Reliv übernimmt die Kosten für eine solche Lieferung nach einer Kündigung des Vertriebspartnervertrags gemäß G.3(e). Der Vertriebspartner übernimmt die Kosten für eine solche Lieferung nach einer Kündigung des Vertriebspartnervertrags gemäß G.3(d). Die fällige Rückzahlung ist an den Vertriebspartner nach der Zustellung der Waren oder unverzüglich zahlbar, falls die Waren bereits bei Reliv sind.

- G) Falls eine Vertriebspartnerschaft aus irgendeinem Grund beendet wird, hat der Vertriebspartner das Recht, von allen künftigen vertraglichen Pflichten gegenüber Reliv im Hinblick auf das vorliegende Verkaufssystem befreit zu werden, ausgenommen:
1. jede Verpflichtung, den Preis für Waren und Leistungen zu bezahlen, die dem Vertriebspartner bereits von Reliv geliefert wurden, wenn der Vertriebspartner diese Waren nicht gemäß den Unterabschnitten G.3(a) oder (d) an Reliv zurückgeschickt hat; und
 2. die Bestimmungen von Punkt B.15, die sich auf die Konkurrenz zum Geschäft von Reliv nach der Beendigung dieses Vertrages beziehen und die auch nach Ablauf des Vertrags gültig bleiben.
- H) Bei der Beendigung der Vertriebspartnerschaft, egal, aus welchen Gründen, ist der Vertriebspartner berechtigt, alle Provisionen, die dem Vertriebspartner in Übereinstimmung mit dem Vertriebspartnervertrag bezahlt wurden, zu behalten, es sei denn:
1. die bezahlte Provision wurde im Hinblick auf an Reliv (oder einen anderen Vertriebspartner, der die Provision bezahlt hat) zurückgeschickte Waren bezahlt.
 2. Reliv hat alle fälligen Gelder an den Vertriebspartner gemäß den oben angeführten Bestimmungen bezahlt; und
 3. die Rückzahlung der Provision wird innerhalb von 120 Tagen, nachdem sie bezahlt wurde, verlangt; in diesem Fall bezahlt der Vertriebspartner eine solche Provision unverzüglich nach Zahlungsaufforderung an Reliv zurück, oder Reliv kann den Betrag einer solchen Provision mit allen Beträgen, die Reliv noch dem Vertriebspartner schuldet, gegenrechnen.

G.4 Recht des Bestellers, vom Vertrag zurückzutreten:

Die lokalen Verkaufsbestimmungen gestatten es einem Käufer, gewisse Bestellungen ohne Strafmaßnahmen innerhalb von 14 Tagen nach der Transaktion zu stornieren. Diese Regel gilt für Käufe im Wert von £35 oder mehr während eines unverlangten Besuchs durch einen Vertriebspartner bei einem Konsumenten im Haus des Konsumenten oder im Haus einer anderen Person oder am Arbeitsplatz. Der Reliv Einzelhandel-Verkaufsbeleg enthält alle gesetzlich erforderlichen Hinweise. Bei jedem Verkauf muss ein solcher Beleg vom Käufer unterschrieben werden und eine Kopie dem Käufer übergeben werden. Zusätzlich muss der Vertriebspartner das Verkaufsdatum und das Stornierungsdatum auf dem Beleg einfügen und den Käufer mündlich über das vierzehntägige Stornierungsrecht des Käufers ab dem Unterzeichnen des Kaufvertrags oder dem Kauf der Waren informieren.

G.5 Verantwortlichkeit des Vertriebspartners:

Falls ein Kunde Ihnen eine gültige Stornierungsmitteilung vor Mitternacht am 14. Werktag nach Bestellung oder Kauf des Produkts schickt oder zustellt, muss dies anerkannt werden. Falls der Käufer bereits Produkte erhalten hat, müssen diese zusammen mit der Mitteilung im Wesentlichen in gleich gutem Zustand wie bei der Zustellung zurückgeschickt werden. Innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung müssen Sie alle Zahlungen, die im Rahmen des Kaufvertrags erfolgt sind, zurückzahlen.